

### 3. Hochlastzeitfenster gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV

Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2021

#### 3.1 Mittelspannung

	Zeitfenster 1
Frühling	entfällt
Sommer	entfällt
Herbst	entfällt
Winter	11:00 bis 13:45 Uhr

#### 3.1 Niederspannung

	Zeitfenster 1
Frühling	entfällt
Sommer	entfällt
Herbst	entfällt
Winter	16:30 bis 19:15 Uhr

Die Uhrzeiten beziehen sich jeweils auf die zum angegebenen Zeitpunkt abgelaufenen 1/4 h. Das heißt der 1/4 h - Leistungswert von z.B. 7:15 Uhr resultiert aus der im Zeitraum von 7:00 bis 7:15 Uhr bezogenen Arbeit.